

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	17.11.2015

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2  
Gemeindeordnung NRW  
hier: Überplanmäßige Aufwendung von 255.000 € für Leistungen an  
Sicherheitsdienstunternehmen**

**Beschlussvorschlag:**

Die mit Datum vom 23.09.2015 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß Anlage 1 wird genehmigt.

**Sachverhalt:**

Am 23.09.2015 wurde auf Grundlage der Anlage 1 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung NRW eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen. Diese ist gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Rat in seiner darauf folgenden Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.